

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Schlesien für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |                        |           |
|----|------------------------|-----------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |           |
|    | in der Einnahme auf    | 918.100 € |
|    | in der Ausgabe auf     | 918.100 € |
|    | und                    |           |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |           |
|    | in der Einnahme auf    | 81.700 €  |
|    | in der Ausgabe auf     | 81.700 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
|    | davon innere Darlehen 0 €  |     |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 € |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 330 v.H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 Euro**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ entfällt \_\_\_\_\_ erteilt.

Schlesien, den 02.12.2020

  
(Bürgermeisterin)  
Anja Funk